

## Nutzungsvertrag

Über die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wethau

<input type="checkbox"/>	Nutzung des Gemeindesaals in OT Pohlitz für Ortsfremde der Gemeinde Wethau	1 Tag	150,00 €
<input type="checkbox"/>	Nutzung des Gemeindesaals im OT Pohlitz für Ortsansässige der Gemeinde Wethau	1 Tag	80,00 €
<input type="checkbox"/>	Heizkostenzuschlag für Gemeindesaal im OT Pohlitz <b>Vom 01.10 bis 30.04 des Jahres</b>		20,00 €
<input type="checkbox"/>	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau	3 Stunden	12,50 €
<input type="checkbox"/>	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau	1 Tag	30,00 €
<input type="checkbox"/>	Nutzung des Versammlungsraumes in der ehemaligen Gaststätte im OT Pohlitz und des Mehrzweckraumes im OT Wethau mehr als 1 Tag	je Tag	25,00 €
<input type="checkbox"/>	für Küchenbenutzung		10,00 €
<input type="checkbox"/>	Geschirrspüler		5,00 €
<input type="checkbox"/>	Kautions		200,00 €
<input type="checkbox"/>	Kautions		100,00 €
<b>Gesamt</b>			_____ €

### Bemerkungen

Die Nutzungsbedingungen sind mir übergeben worden  
Schlüsselübergabe erfolgte am \_\_\_\_\_

Wethau, den .....

Für die Gemeinde

Nutzer

.....

Die Kautions von .....wurde am.....zurückgezahlt

Nutzer

.....

Schlüsselrückgabe erfolgte am .....

### **Nutzungsbedingungen**

Gebührensschuldner ist der Nutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner. Die Reinigung des Versammlungsraumes und des Saales, Flur, Toiletten und Hofraumes ist gegebenenfalls vor der Nutzung, jedoch zwingend nach der Nutzung durch den Fremdnutzer durchzuführen. Die sanitären Anlagen und Gegenstände sind in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand, d. h. durch feuchtes reinigen zu übergeben. **Anfallender Müll ist getrennt zu entsorgen (Papier, Gelbe Tonne und Restmüll)**. Bei Nichteinhalten der Vereinbarung behält sich der Vermieter das Recht vor, im Auftrag und im Namen des Mieters bzw. Unterzeichners eine Reinigungsfirma in Anspruch zu nehmen. Der Nutzer haftet für die durch Feuer, Rauch, Schnee und Wasser entstehenden Schäden, die durch Unachtsamkeit verursacht werden. Des Weiteren haftet der Nutzer für Schäden aller Art an den Räumlichkeiten und an Dritten, und stellt den Eigentümer von allen Haftansprüchen in dieser Hinsicht frei. Bei allen entstandenen Schäden während der Nutzung in den Räumlichkeiten und an den mit genutzten sanitären Anlagen sowie am Inventar, haftet der Nutzer in voller Höhe. Die Schäden sind von einer Fachfirma auf Kosten des Nutzers zu beheben.

Die Nutzungsgebühr inklusive der Kautions ist bei Schlüsselübergabe zu zahlen. In der Geschäftsstelle der Gemeinde Wethau, Hirtengraben 1, 06618 Wethau.